

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1804**

31 (30.7.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759570](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759570)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avvertissements.

1. Es ist mißfällig wahrgenommen, daß sich muthwillige böshafte Leute unterfangen haben, verschiedene von den auf dem Treckwege zwischen Aurich und Emden befindlichen Nummer-Pfähle theils an- und abzubrennen, theils auszugraben und wegzunehmen; da nun diese Pfähle nicht nur für die Treckfahrts-Anstalt selbst nothwendig sind, sondern auch den Reisenden zum Vergnügen gereichen: so wird jedermann hiedurch und bey scharfer Ahndung gewarnt, sich dergleichen und ähnlichen Aufzugs zu enthalten, auch demjenigen, der einen Contravenienten mit gehörigen Beweisen angiebt, eine Prämie von 5 Rthlr. zugesichert.

Signatum Aurich, den 18. July 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

2. Es hat der landschaftliche Secretair Conring die zwey Jahre lang mit ausgezeichnete Thätigkeit, Ausstrengung und Rechtschaffenheit geführte Direction der Treckfahrts-Anstalt niedergelegt, und ist solche darauf von der Societät wiederum dem hiesigen Kaufmann Conrad Bernhard Meyer übertragen worden, zu dessen erprobten Eifer in Beförderung nützlicher Anstalten das gerechte Vertrauen gesetzt wird, daß er sich ebenfalls das Beste dieses wichtigen und gemeinnützigen Instituts thätigst werde angelegen seyn lassen.

Signatum Aurich, am 18. July 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

3. Die vaterländische litterarische Gesellschaft in der Grafschaft Mannsfeld hat es unternommen, dem unsterblichen Luther ein Denkmal an seinem Geburtsorte zu errichten, welches des hochverdienten Mannes um so würdiger werden wird, je kräftiger das Publikum durch Beyträge die Absicht unterstützt. Von den Einwohnern Ostfrieslands läßt es sich vornehmlich erwarten, daß sie nicht zurückstehen

werden, diesen gerechten Tribut der Dankbarkeit für den großen Wohlthäter darzubringen und zu einem Plane mitzuwirken, welchem des Königs Majestät durch einen ansehnlichen Beytrag, durch Bewilligung der Portofreyheit und Niederlegung der Beyträge in der Magdeburgischen Bank, Allerhöchst Ihnen besondern Schutz angebeihen lassen, und können dem Krieges-Commissair Geyer die Beyträge eingesendet werden.

Signatum Aurich, am 21sten July 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

4. Im Verfolg der in den Intelligenz-Blättern sub Nris 23, 24, 25, erneuerten Warnung an das Publicum, sich mit den Hausirern und diesen gleich geachteten Musterreutern nicht einzulassen, wird nunmehr in Gemäßheit der Verfügung Eines hohen General-Directoriums d. d. Berlin den 22sten May und 2ten July dieses Jahres das Verbot des Hausirens dahin näher bestimmt und erweitert.

- 1) Wer hausirt, d. h. wer außer den Jahrmärkten von Haus zu Hause Waaren feilbietet, oder auf vorgezeigte Muster Bestellungen en detail annimmt, verfällt in die Strafe der Confiscation dieser Waaren oder des vierfachen Betrages der in Bestellung genommenen Waaren, sammt bey sich habenden Pferden und Wagen.
- 2) Wenn der ausgemittelte vierfache Betrag der verkauften oder in Bestellung angenommenen Waaren, jedoch ein Mehreres nicht beträgt, so findet statt dieses sonst zu erlegenden Betrages eine willkührliche Geldstrafe bis höchstens 50 Rthlr., oder eine verhältnißmäßige, das ist: sechswochentliche Zuchthausstrafe statt.
- 3) Die hausirenden Juden werden in jedem Falle mit 3monatlicher Zuchthausstrafe und mit Verlust des Schutz-Privilegiums gestraft.
- 4) Wer einem Hausirer etwas abkauft, entrichtet zur Strafe den vierfachen Betrag des Kaufs.

Kaufgeldes, oder des Werths der bestellten Waaren.

- 5) Der Denunciant eines dergleichen Vergehens erhält den dritten Theil der Strafe und des Confiscats zur Belohnung.
- 6) Polizey = Behörden, welche sich Nachlässigkeiten hierbey zu Schulden kommen lassen, verfallen in eine Strafe von 2 bis 20 Rthlr.; Gastwirthe, welche die bey ihnen einkehrenden fremden Kaufleute der Art, von diesem Verbot nicht unterrichten, in 5 Rthlr. Strafe.
- 7) Den in hiesigen Städten ansässigen Galanterie = Händlern bleibt das Hausiren mit kurzen Waaren nach wie vor erlaubt, auch werden die Leinwand = Händler aus andern Königl. Provinzen, ingleichen die Sieb = Heschel = und Mausefallmacher vor der Hand gebuldet.
- 8) Auf jeder Zeit bey Königl. Kammer nachzusuchende besondere Erlaubniß, soll das Hausiren mit solchen Gegenständen, welche im Lande weder gefertigt, noch von hiesigen Kaufleuten verkauft werden, den Umständen nach, gestattet werden.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Aurich, den 21. July 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges = und
Domainen = Kammer.

Citationes Creditorum.

I. Auf Instanz des hiesigen Schulzjuden Joseph Jacob Reicher ist wegen eines von dem Jan Wessels Waterborg hieselbst, auf nachgesuchten und erhaltenen allerhöchsten Consens, privatim erstandenen, zu Leer zwischen den beyden Brunnen belegenen, Ost an der Straße, Süd an Scheffermohrs Hause, Nord an Gerrit Wilcken Erben, und West an Verkäufers Grund beschwetteten Hauses und Gartens, so wie auch wegen dessen Kaufpreises dato hodierno der Liquidations = Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile und dessen Kaufgeld aus Erb = Pfand = Näher = Dienstbarkeits = oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino den 28. August a. c. anzugeben; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und

dessen Kaufgeld präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen die etwaigen Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden mögte, auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 8. May 1804.

Oldenbove.

2. Der Hausmann Harm Feiken zu Ushufen hat die von seinen weyl. Eltern Feike Hellmers und Theilke Martens zu Simonswolden hinterlassene Immobilien, neulich in gerichtlicher Erbsonderung mit seinem Bruder, dem Hausmann Hellmer Feiken zu Simonswolden, und des daselbst verstorbenen zweyten Bruders, Hausmanns Marten Feiken Kinderen, Feike, Theilke, Wilm, Hellmer, Gerke und Harm Martens, in Allein = Eigenthum an sich gebracht.

Diese Immobilia sind ausweise der verhandelten Alten und des darauf fundirten Erbsonderungs = Vergleichs

- 1) Eine Bauer = Wohnung mit annexem Garten, gränzend Ost an Geerd Alberts Erben und Hellmer Jacobs, sodann Fraul Habben Hause und Grund, West an Jacob Heyen Erben Grund, Süd an dem Heerweg und Nord gegen die Vennen.
- 2) Sieben Diematen Weedland auf der hohen Weede, gränzend Ost an Hinrich Groot zu Westersander, West an der Puchenbulte, Süd an Lym's Kamp und dem Behntcher Tief, und Nord an der Pastorey & Conforten Ländern.
- 3) Vier Diematen Weedland auf der hohen Weede, gränzend Ost an Lönjes Otten und Elmde Cielts Erben, West an Hinrich Groot zu Westersander, Süd an Lym's Kamp, und Nord an Folkert Nielts Janssen und Elmde Cielts Erben Ländern.
- 4) Ein Weide = Kamp im Süden an dem Rypster Weg belegen.
- 5) Zwey ganze und ein Ende Rocken = Acker, wovon die zwey ganzen zusammen liegen und beschwettet sind, Ost an Geerd Alberts Erben und Gerke Willems, West ebenfalls, Süd an Geerd Alberts Erben und Hellmer Jacobs Weg, West an Epke Wubben und Jan Janssen Jaspers Acker, Süd an den zum Heerd behdrenden Garten, und Nord an Jan Janssen Jaspers.
- 6) Gerechtigkeiten auf der Wester Gemeine = Weide, bestehend in 7 Weste = 2 Pferde = und 5 Gänse = Weiden.

7)

7) Eine halbe Männer- und eine halbe Frauenbank, sodann eine Stelle auf dem Orgelboden in der Simonswoldmer Kirche.

8) Einige Begräbnis-Stellen auf dem Simonswoldmer Kirchhoff.

9) Ein Stück Rockenland, Nordwärts bey dem sogenannten Klingenberg's Kamp, gränzend Ost an Pastorey-Land, West an Jan Geerds Grave, Süd an Gerke Willms Land, und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt.

10) Der dritte Theil von 14 Diematen Weebland, forte Jarde genannt, wechselnd alljährlich mit den andern 3tel Theilen, und gränzen diese 14 Diematen Ost an Hage Beerends Erben et Conf., West an Evert Bartels Zanffen, Süd an Westendorps Erben, und Nord an Carsjen Martens Tochter et Conf. Länder.

11) Zwen breite Morast-Necker, gränzend Ost an Eryne Andreeffen & Consorten, West an Feite Theils Wittwe Necker, Süd an der Döster Gemeinen-Weide und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt.

Von allen solchen Immobilien finden sich jedoch nur in dem Hypothekenbuche registriret:

a) Ein halber Heerb, groß pl. min. 16 Diematen, und

b) das sub 10 bemelte Stückland, forte Jarde.

Der Besitzer Harm Feiken hat demnach Behuf der Eintragung aller vorerwähnten Pertinentien und vollständiger Berichtigung des Possessions-Titels, auch zugleich um gegen männliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, ein gerichtliches Aufgebot extrahiret, welches dato erkannt worden, und Kraft dessen Alle und Jede, welche auf die sämtliche vorsezifizierte Immobilien und Gerechtigkeiten, ein Eigenthums-Veräußerungs-Unterpfands- Wiedervereinigungs- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht, imgleichen wider die bezielte Eintragung und Berichtigung der Besitztiteln, Einwendungen zu haben vermeinen mögten, hiermit abgeladen werden, solches innerhalb dreymonaten, und längstens am Donnerstage den 23sten August insehend, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen. Unter Verwarnung:

daß die Außenbleibenden mit allen ihren et-

wanigen Ansprüchen auf die Güter werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, mithin demnach selbstige auf des Provocanten Harm Feiken Namen, werden eingetragen werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 1. May 1804.
Möller.

3. Ad instantiam des Rademachers Behrend Tjabben in Hage werden Alle und Jede, welche auf die eingetragene und angeblieh abbezählte Schuld,

als 200 Rthlr. in Gold, welche jezige Besitzer, Jürgen H. Cramer und seine Ehefrau Conradiene Christiane Lamberti, kraft unter den 26. May 1788 ausgestellte Verschreibung, die sie beyde selbst eodem dato zur Intabulation präsentirt haben, von den Hausleuten Hinrich Frerichs und Gehlt Rickers Ihnen, tut. noie. Gerb Frerichs Kinder zinslich ad 5 Procent angeleihen erhalten;

welche auf das von den Eheleuten Cramer publice an Provocanten verkaufte Haus vorstehendermaßen intabulirt ist, und worüber wohl Quitung, aber nicht das Original-Schuld-Instrument beygebracht werden kann, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen zu können vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et praecclusivo den 27. August bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, unter der Warnung:

daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria eröfnet, sie mit den etwa gehabten Ansprüchen an das obbeschriebene Grundstück präcludiret, das aufgebotene Instrument amortisiret und im Hypothequenbuche geldsicht werden solle.

Signatum Verum im Rdnigl. Amtgerichte, den 1. May 1804. Kettler.

4. Nachdem über das gesammte Vermögen des Gastwirths und Fruchthändlers Dmno Eden Dmnen zu Carolinen-Sohl, aus einem mit der lebenswierigen freyen Bewohnung vom Verkäufer und dessen Ehefrau beschränkten Hause am Außentiefe, 3 Erbpachts-Stücken in der Carolinen-Grode, von 2 Diemath, 1 Diemath 358 Ruthen und 1 Diemath 210 Ruthen 18 Fuß, von welchem letztern indeß der Besitz Titel unberichtigt geblieben, 6 Schiffs-Parten,

Mo



Mobilien, Mobentien und Activis bestehend, der generale Concurß eröffnet worden. So werden alle diejenige, welche an des gedachten Dimmo Eden Dimmen Vermögen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hieburch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino peremptorio den 29. August dieses Jahres persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen der hiesige Justiz-Commissair Thormann vorgeschlagen wird, ihre Ansprüche und Forderungen bey diesem Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Forderungen sie damit an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 18ten May
1804. Moehring.

5. Auf dem zur Concurß-Masse des Haue Jacobs Wuisler zu Warfings-Fehn gehörigen Hause nebst Erbpachts-Grunde Fol. 33. Vol. II. Hypotheken-Buchs, Moermer Bogtey, registrirt, ist ex obligatione des Haue Jacob Wuisler de 26. April 1800 für das Leerer Amtgerichtliche Depositum ein Capital, groß 150 Rthlr. Pr. Cour. sub Nro. 1. unter der Rubrik: „gerichtlich versicherte Schulden etc.“ eingetragen, und die darüber ausgestellte originale Obligation mit dem Ingrossations-Vermerke alles Suchens ungeachtet, nicht aufzufinden gewesen, mithin wahrscheinlich verloren gegangen.

Ad rescriptum clementissimum de 31sten May et praef. 6ten Juny a. c. werden daher alle und jede, welche an obbemelbetes Intabulatum und an das darüber ausgestellte Document als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino den 30. October a. c. anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gänzlich präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und soll demnächst die Obligation für amortisirt erachtet, und die eingetragene Post im Hypotheken-Buche gelöscht werden.

Resolutum Leer im Amtgericht, den 23. July
1804. Oldenhove.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 16. May curr. wegen Un-

zulänglichkeit der Masse der generale Concurß über das sämmtliche nachgelassene Vermögen des weyländ Bäckermeisters J. H. Kortmann eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannenhero sämmtliche Creditores des weyl. Gemeinschuldners, durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das zweyte zu Aurich und das dritte zu Norden angeschlagen, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verablabet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurß-Masse in termino den 4ten September nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathshause vor dem Deput. Senat. de Pottere gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehefasten an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 23. May
1804.

7. Beym Greetshlyshen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den weyl. Schuster Marten Gerbes im Jahre 1780 von weyl. Jan Paulus Janssen angekaufte, von den Gebrüthern Wohle, Simon und Koelf Janssen Joestema in anno 1792 benäherete, im Jahre 1803 öffentlich verkaufte und von dem Zimmermann Jürgen Jochims Harms erstandene, unter Grimersum belegene 2½ Grafen Landes, einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 27. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Da auch auf diese 2½ Grafen, imgleichen auf ein Haus cum annexis zu Grimersum, den 16. August 1752 eine von den weyl. Eheleuten Jan Paulus Janssen und Wäbke Wohlen unterm 1. May 1730 an die Grimersumer Armen-Casse ausgestellte Obligation von 100 Gulden einges-

tra

tragen, welche längst bezahlt ist, das originale Instrument davon aber nicht beigebracht werden kann; so werden alle diejenigen, welche an diesem Schuldposten und dem darüber ausgestellten Instrumente, als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termine beym hiesigen Amtgerichte zu melden, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Capital als bezahlt geachtet, das Instrument amortisiret, und dieser Posten im Hypotheken-Buche geldschet werden solle.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 30sten Juny 1804.

8. Jan Janssen Baumann besaß unter andern Immobilien

A. nach Pag. 623. Tom. 2. des alten Hypotheken-Buchs, Fleckens Leer,

- 1) Einen Acker auf der Oftergasse, bey dem bemerkt steht, daß er öffentlich gekauft worden für 185 fl. holl. Datum des Kaufbriefes und Pagina des Ingrossations-Buchs, wo solcher zu finden, ist nicht allegirt,
- 2) Einen Acker über Bultjers Tille,
- 3) Einen vor den Loger Rämpen,
- 4) Einen auf den hohen Eldern belegen,

Diese Aecker hatte er vermöge öffentlichen Kaufbriefes de 27. Juny 1756 von Kempe Harm's Kempen Erben mit noch 2 andern für 250 Gl. ostfriesisch angekauft und ist, weil sie sonst in dem Hypothekenbuch nicht zu finden gewesen, auf den Grund dieses Kauf-Briefes titulus possessionis ex decreto de 12. März 1804 für ihn berichtigt.

- 5) Einen Acker Bauwand auf den Sandbergen, vermöge Kaufbriefes de 29sten September 1749 von dem Harm Meinen für 60 fl. ostfriesisch angekauft, und ist, weil der Acker sonst im Hypotheken-Buch nicht zu finden war, auf den Grund des Kaufbriefes titulus possessionis ex decreto de 12. März 1804 für ihn berichtigt. Sämmtliche vorstehende Aecker hat nach dem reciproquen Testament der Eheleute Jan Janssen Baumann und Antje Spverts Homann d. d. 4ten April 1778 die Evertje Janssen Baumann weyl. Ehefrau des Evert Hinrich Penning geerbt, und ist für sie auf den Grund des Testaments titulus possessionis ex De-

creto de 12ten März 1804 berichtigt.

B. Nach Pag. 609. des besagten Tomi 2. des alten Hypothekenbuchs besaß der Jan Janssen Baumann ferner

6) Einen Acker in Oldenkamp, gekauft laut Kaufbriefes

das Datum des Kaufbriefes und der Betrag des Kaufschillings sind in blanco gelassen. Auch ist kein Pagina des Ingrossations-Buchs allegirt,

Diesen Acker hat gleichfalls die Evertje Janssen Baumann, Ehefrau des Evert Hinrichs Penning, vermöge des erwähnten reciproquen Testaments geerbt, und ist der Besitztitel ex decreto de 12. März 1804 für sie berichtigt.

C. Nach Pag. 594. eben desselben Tomi 2. des alten Hypotheken-Buchs besaß noch der Jan Janssen Baumann in Communion mit Harm Kempen, welcher mit Martje v. Callas in 2ter Ehe gelebt haben soll 2 Aecker auf der Gasse, hievon ist

- 7) der eine Acker bey dem Strohhuth belegen, auf die vorgedachte Ehefrau des Evert Hinrichs Penning, Evertje Janssen Baumann gleichfalls ex testamento reciproco allegato vererbet, und titulus possessionis ex decreto de 12. März 1804 für diese berichtigt.

Nach dem Absterben der Evertje Janssen Baumann, des Evert Hinrichs Penning Ehefrau fielen:

- a) der Acker über die sogenannte Bultjers Tille (Nro. 2. oben) in der neuen Charte sub. Nro. 424. aufgeführt;
- b) Der Acker vor den Loger Rämpen (Nro. 3. oben) in der neuen Charte sub Nro. 59. aufgeführt;
- c) Ein Acker auf der Ofter-Gasse auf den Sandbergen (vid. Nro. 5. oben) sub Nro. 134. der neuen Charte;
- d) Ein dito daselbst in dem Oldenkamp (Nro. 6. oben) sub Nro. 474. der neuen Charte;
- e) Ein dito daselbst auf den hohen Eldern (Nro. 4. oben) sub Nro. 289. der neuen Charte;
- f) Ein dito auf der Wesler-Gasse in dem Oldenkamp, umweit des Strohhuts, (vermuthlich von Nro. 7. oben) sub Nro. 74. der neuen Charte;
- g) Noch ein Acker daselbst sub Nro. 268. der neuen Charte, gleichfalls durch die Evert-



Evertje Baumann ex testamento des Jan Janssen Baumann angeerbet, wovon vermuthet wird, daß es der vormalige 2te Communion-Acker des Jan Janssen Baumann und des Harm Kempen (vid. Lit. C. oben) sey, der von diesem dem Jan Janssen Baumann zum alleinigen Eigenthum übertragen seyn soll, worüber aber nichts näheres hat ausgemittelt und kein Document hat beygebracht werden können, endlich

- b) Ein Acker auf der Ofter-Gaste sub Nro. 58. der neuen Charte, wovon man dahin gestellt seyn lassen muß, ob er mit dem oben sub Nro. 1. erwähnten für identisch zu achten.

Durch den zwischen ihren Kindern errichteten Theilungs-Recess de 15. Februar 1804 dem Jan Evers Penning zu, für welchen darauf soweit die Identität mit den im alten Hypothequens-Buch eingetragenen Ackern bis jetzt ausgemittelt werden können, titulus possessionis ex decreto de 12. März 1804 ferner berichtet worden.

Der Jan Evers Penning hat nun von vorbesagten Aekern verkauft,

- 1) an den Willm Ezechiel Donnemoroth den über die Vultjers Lille Nro. 2. oben und Nro. 424. der neuen Charte für 525 fl. holl.
- 2) an Ednjes Hayen, den auf den hñhen Aekern Nro. 4. oben und Nro. 289 der neuen Charte für 500 fl. holl.
- 3) an den Claas Evers Penning;
 - a) den in dem Oldenkamp Nro. 6. oben und 474. der neuen Charte für 325 fl. holl.
 - b) dem vor den Loger Rämpen Nro. 3. oben und Nro. 59. der neuen Charte für 250 fl. holl.
- 4) an den Jan Oltmanns Spanjer den auf den Sandbergen Nro. 5. oben und Nro. 134. der neuen Charte für 150 fl. holl.
- 5) an den Bäckermeister Liberius Harders, den auf der Wester-Gaste am Haidefeldmer Wege Nro. 268. der neuen Charte für 225 fl. holl.
- 6) an den Marten Huusmann, den auf der Wester-Gaste im Oldenkamp Nro. 7. oben und Nro. 74. der neuen Charte für 400 fl. holl.

Sämmtlich vermöge öffentlicher Kaufbriefe de 15. Februar 1804, sodann noch

- 7) an den Claas Evers Penning den auf der Ofter-Gaste sub Nro. 58. der neuen Charte, vermöge gerichtlich recognoscirten Privat-Kaufbriefe de 15ten May 1804 für 300 fl. Courant.

Den von Jan Oltmanns Spanjer für 150 fl. holl. öffentlich erstandenen Acker Nro. 134. hat aber dieser für eine gleiche Summe an den Nanne Wilts, vermöge Contracts de 10ten et 27sten März 1804 wieder übertragen, Käufer und jetzige Besizer, Willm Ezechiel Donnemoroth, Ednjes Hayen, Claas Evert Penning, Nanne Wilts, Liberius Harders und Marten Huusmann haben nun der ihnen in den Conditionen auferlegten Verpflichtung gemäß, zur vollständigen Sicherstellung ihres Eigenthums und Berichtigung ihres tituli possessionis um ein öffentliches Aufgebot wider alle unbekante Real-Prätendenten gebeten. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbesagte Aecker, es sey aus einem Eigenthums-Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte irgend einigen Anspruch zu haben, oder der vollständigen Berichtigung des Besiz-Titels für die Provocanten und jetzige Besizer widersprechen zu können vermeinen, insonderheit auch die unbekante Erben der vorigen Besizer durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche selbst oder durch zulässige Mandatarien, was zu denen, welchen es an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissions-Räthe, Sütthoff, Schroeder und Hdtling und die Justiz-Commissarien Kirchhoff und Detmers vorgeschlagen werden, binnen 3 Monaten, und längstens in termino den 17. October a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präclubirt werden sollen und ihnen gegen die Provocanten und Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 8ten Juny 1804. Oldenhove.

9. Nachdem über des hiesigen Krämers Carl Abben Ednjes sämmtliche, aus einem an der Westerstraße stehendem Hause und einigen Buchforderungen bestehende, Vermögen per decretum vom hentigen dato der generale Concurß eröffnet worden: so wird allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Sachen, Effecten oder Brieffschaften von dem Gemeinschuldner unter sich haben, hiemit angedeutet, solche an Niemand anders, als an das Gericht, oder an den ad interim bestellten Curator, Referend. Reimers,

mers, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Verwarnung: daß alle sonstige Bezahlung, oder Ablieferung a dato an ungütig geachtet, die Gelder, Sachen, Pfänder ic. zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, und die Inhaber, welche solche verschwiegen, noch außerdem aller daran habenden Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden sollen. Wornach sich also jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Sign. Nordae in Curia, den 17. July 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

10. Der weyl. Jan Jacobs besaß ein von dem weyl. Willem Weyen herrührendes Haus cum annexis zu Larrelt, schweidend jeho:

Ost- und Südwärts an den Schmiedemeister Jacob Claassen,

Westwärts an die Kirchstraße und Nordwärts an die Heer- Straße,

wozu gehören eine Mannes- Sitz- Stelle sub Nro. 24. und eine Frauen- Sitz- Stelle sub Nro. 32. in der Larrelter Kirche.

Nach dem Ableben des Jan Jacobs vererbte dieses Immobile auf dessen Kindes- Kinder, nemlich:

- 1) auf der weyl. Jantje Janssen Tochter erster und zweyter Ehe,
- 2) auf des weyl. Coerd Janssen Tochter,
- 3) auf des Nicolaas Geerds Reinders mit der weyl. Greetje Geerds erzeugten Kinder.

Von diesen Besitzern kaufte der Schmiedemeister Jacob Claassen dieses Immobile bey öffentlicher Subhastation an, und da selbiges bisher im Grund- Buche nicht vorzufinden gewesen, so hat der jetzige Besitzer sowohl zur vollständigen Berichtigung seines Besitz- Titels, als zur Sicherheit wider alle unbekannt Real- Gläubiger die Erlaffung eines gerichtlichen Aufgebots nachgesucht, welches erkannt worden. Es lahet daher das Königliche Amtgericht Emden alle und jede, welche ein Erb- Eigenthums- Pfand- Benäherungs- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern oder ein anderes dingliches Recht an dem besagten Immobile zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich vor, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen spätestens aber in termino den 19ten September des Vormittags 10 Uhr anzugeben und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und der Besitz- Titel für den Provo-

canten im Grund- Buche berichtet und ihm das aufgebotene Immobile spruchfrey in Eigenthum adjudiciret werden wird.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 3ten July 1804. Detmers.

11. Auf Ansuchen des Arbeiters Hinrich Geerts zu Rysum werden alle und jede, welche auf die Hälfte des von den Eheleuten Wybe Poppen und Elisabeth Hillebrands auf deren Edhne Poppe und Hillebrand Wyben vererbte und nach des letztern Absterben dessen Wittwe Geertjen Geerts, vermöge Privat- Vergleichs vom 9ten December 1763 zu Theil gewordenen und demnachst von derselben zur Hälfte an den Imploranten, laut Privat- Contracts vom 1sten May 1792 verkauften Hauses cum pertinentiis daselbst, irgend einen Real- Anspruch oder wider die Berichtigung seines tituli possessionis etwas zu erinnern haben, hiemit ihre Ansprüche und spätestens in termino reproductionis den 12ten September a. curr. Vormittags 11 Uhr vor dem Gerichte zu Rysum abzugeben, unter der Warnung aufgefordert, daß die Ausbleibenden mit ihren Real- Ansprüchen an dies Grundstück präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann auch mit Berichtigung des tituli possessionis für den Hinrich Geerts im Hypothekenbuche ohne Weiteres verfahren werden soll.

Rysum im Freyherrlichen Gerichte, den 23sten July 1804. Reimers.

12. Auf Ansuchen des Johann Otten und Otte Otten, als Erbpächter eines ihnen von Wilke Janssen privatim übertragenen, zu Luch im Kirchspiel Leerhave belegenen Platzes, werden alle und jede, welche an obgedachtes Grundstück cum annexis, irgend einigen Anspruch, als Eigenthums- Erb- Pfand- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret, in dem auf den 12. October c. angesetzten Termin, vor hiesigem Amtgerichte zu erscheinen, ihre Gerechtfame anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 17ten July 1804. Schnederman.

Citatio Edictalis.

1. Von Gottes Gnaden, Wir, Peter Friedrich Ludewig, Herzog zu Oldenburg

Burg etc., fügen die Verordn. Hinrich Kempermann, aus dem Amte Wildeshausen, Herzogthums Oldenburg gebürtig, hiemit zu wissen, daß Uns Anna Catharina Spillen aus Sandhatten unterthänigst klagen zu vernehmen gegeben, gestalten du derselben geständigermaßen die Ehe versprochen, während des wider dich anhängig gemachten Eheprozesses aber als Bäckergeselle auf die Wanderschaft und außer Landes gegangen, von deinem jetzigen Aufenthalte aber nichts kund gethan, mit unterthänigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verablaben zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtsens. Wann nun die Edictal. Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit dich hiemit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 25. Trinit., wird seyn der 21sten nächstkommenden Monats November dieses Jahres, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung; du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtsens ist. Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierung-Canzley verordneten Insignel, den 27sten Juny 1804.

(L. S.) v. Berger. v. Halem.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des auf dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, welchem die Conditionen nebst Taxe, sodann zwey Heuerbriefe vom 21sten Juny 1803 und vom 30sten Januar 1804 in beglaubigten Abschriften angehängt worden, und welche bey dem Ausmiener Schelten näher einzusehen, auch für die Gebühren abschriftlich zu erhalten sind, soll das zum Nachlasse des Barbier-Gesellen Jacob Lark gehörende Haus in dem 2ten Rott No. 70. zu Leer am Pferde-Markte stehend, nebst Garten-

Grundte, welches auf 1200 Gulden Preuss. Courant nach Abzug der Lasten eidlich gewürdiget worden ist, und wobey Käufer einige Mobilien für 25 Gulden Courant und 6 Todten-Gräber auf dem reformirten Kirchhofe in Leer für 27 Gulden Courant taxirtermaßen mit übernehmen muß, für die Erben Augustus Lark und des weyl. Christian Lark zu Bunde minderjährige Kinder mit gerichtlicher und vormundschaftlicher Bewilligung subhastiret, und am Freytag den 17ten August Nachmittags 2 Uhr auf dem Amtsgerichts-Hause hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, jedoch vorbehältlich der vormundschaftlichen Genehmigung zugeschlagen werden, indem auf nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird, weshalb denn die Kauflustigen sich alsdann zu melden und ihre Gebote abzugeben haben.

Leer im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 7. July 1804.

2. Weyl. Anna Heersema, verehelichte W. Swalbe, Erben, sind theilungshalber entschlossen, den von ihrer Erblasserin nachgelassenen Heerd Landes in Bunde, welcher mit einer ansehnlichen Behausung und Garten versehen, und an der Hauptstraße nach Erdingerland sehr angenehm gelegen ist, am 2ten August dasselbst in Vogt Stiermanns Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Deefalsige Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Herrn Justiz-Commissario Kirchhoff in Weener und Ausmiener Schelten in Leer näher nachzusehen oder abschriftlich zu erhalten.

Die Kinder von Willem Apitz, als der Candidatus theologiae Herr Jacob Apitz und seine Schwester Engelina Apitz, verehelichte Chirurgi Coopmans, wollen folgende Immobilien, als 1) ein ansehnliches in Bunde zur Kaufmannschaft und sonstigen gelegenes Haus cum annexis; dann 2) ein Haus mit 2 Aekern Erbpachts-Grundes am Beschoten-Beg; 3) zwey Erbpachts-Aekern dafelbst, und 4) noch ein Haus mit Erbpachts-Aekern dafelbst, am 3. August in Vogt Stiermanns Hause in Bunde öffentlich verkaufen lassen. Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

3. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtsgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus abschriftlich für die Gebühr zu habenden Taxe und

und Conditionen, soll das dem Schustermeister Sibbe Alfs Müller zuständige, hier in der Stadt an der Mühlenstraße, im Norder-Kluft 7te Kott sub No. 649 belegene, auf 2500 Gulden in Gold gerichtlich gewürdigte Haus cum annexis in dreien auf den 2ten und 30sten July, sodann den 3ten September a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhaufe öffentlich feil geboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieses Grundstücks und insbesondere den etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen haben; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Norden im Stadtgerichte, d. 26. May 1804.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glan.

4. Vermöge hier und bey dem Amtgerichte zu Friedeburg affigirten Subhastations-Patentent mit beigefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Schritte zu Gddens eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden können, soll das, zur Concurs-Masse des Albert Tobias Eramer gehörende, hieselbst in der Deichstraße belegene, von Taxatoren eidlich auf 278 Rthlr. 2 Sch. 15 w. Gold gewürdigte Haus cum annexis, zu dreien Terminen, als am 10ten July, 7ten August und 1sten October a. c. Nachmittags 2 Uhr in des hiesigen Vogten Oltmanns Behausung feil geboten und im letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione zugeschlagen werden.

Zugleich werden Alle und Jede unbekanntte Real-Prätendenten hiemit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen längstens gegen den letzten Termin zu melden; widrigenfalls sie mit solchen demnachst gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden.

Gddens, im Landgerichte, den 22. Juny 1804.
v. Mezner.

5. Vermöge hier und bey dem Amtgerichte zu Friedeburg affigirten Subhastations-Paten-

(No. 31. Liii.)

ten mit beigefügter beglaubigter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Schritte zu Gddens eingesehen und für die Gebühren abschriftlich gefordert werden können, soll das zur Concursmasse des Kaufmanns Albert Tobias Eramer gehörende, hieselbst in der Deichstraße belegene, von Taxatoren eidlich auf 895 Rthlr. 16 Sch. 5 W. Gold gewürdigte Haus; ingleichen 14 Gräber, so eidlich auf 13 Rthlr. 9 Sch. Gold taxirt worden, und auf dem Kirchhofe zu Dykhausen in hiesiger Herrlichkeit situiert sind, in des Vogten Oltmanns Behausung hieselbst zu dreien Terminen, als am 9. July, 6. August und 29sten September a. c. Nachmittags 2 Uhr feilgeboten und im letzten Termin salva approbatione dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Alle unbekanntte Real-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen auf besagte Immobilien längstens gegen den letzten Termin melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden.

Gddens im Landgerichte, den 22. Juny 1804.

v. Mezner.

6. Kaufmann Willem Groothoff in Weener ist willens, die Halbscheid eines daseibst der Ruhe gegen über, zur Handlung sehr geeigneten Hauses mit Scheune und Garten, am 10. August in des Vogten Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones darüber entworfen, sind unter dem Ausmiener Schelten beruhend.

7. Am 2. August, als am Donnerstage, wollen die Vormünder über Jaan Abrahams Kinder in der Wester-Marsch pl. m. 60 Diemasthen Feldfrüchte, als Rapsaat, Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen öffentlich ausmienen lassen.

Am 7ten August, als am Dienstage, wollen die Vormünder über Jacob Eysen Spinnker Sohn in der Wester-Marsch allerhand Feldfrüchte, Rapsaat, Roggen, Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen öffentlich ausmienen lassen.

Am 8. August, als am Mittwochen, will Galt Eden Wittwe in der Wester-Marsch allerhand Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Sommer- und Winter-Gärsten, Haber und Bohnen nahe bey dem Riesebieck öffentlich ausmienen lassen. Norden, den 17. July 1804.

Rhoden von Welsen, Ausmiener.

8. Vermöge gerichtlicher Commission will der Warfsmann Siebelt Laussen in Rendorff sei-



seins, in Dornum an der Accumer-Reihe situi-
rende Warfstätte, öffentlich der Ausmiener-
Ordnung gemäß am nächsten 9. August Nach-
mittags 2 Uhr in Liard Heeren Frerichs Hause
verkaufen lassen, und kann man die beschällige
Conditiones bey mir einsehen oder abschriftlich
erhalten. Dornum, den 13. July 1804.

Gittermann, Ausmiener.

9. Op Woensdag den 8. August 1804
zal alhier op de Beursenzaal publyk verkogt
worden: 130 Oxhofden diverse roode Wyn,
de Anno 1800; 5 Oxhofden witte Wyn;
7 Oxhofden Chateau Margau; 113 Manden,
inhoudende 3000 Bouteillen Hermitage, de
Anno 1794; 60 Manden, inhoudende 3000
Bouteillen Chateau Margau, de Anno 1794;
60 $\frac{1}{2}$ Ankers Cognac-Brandewyn en 7 Stuk-
ke Brandewyn.

Emden, den 12. July 1804.

10. Auf dem Großen-Behn, Aurich-Plz-
bendorffer Parochie, will Ameling Otten Wulff
den 1sten August 3 Rüge, 3 Stück Jung-Vieh,
3 Schaafe, 2 Schweine, Schränke, Tische,
Stühle, 1 Wanduhre, Betten, Zinnen und
mehreres Hausgerath, Garten-Früchte, Ros-
elen, Haber und Gärsten auf dem Halm, öf-
fentlich verkaufen lassen.

Aurich, den 19ten July 1804. Reuter.

11. Herr Ingenieur Müseler will den 2ten
August Haber von pl. min. 21 Diemathen bey
seinem Plage zu Oldenburg öffentlich verkaufen
lassen.

Aurich, den 19. July 1804. Reuter.

12. Beyl. Rath Thaden Erben wollen am
30. dieses in des Gastwirths Linz Behausung
Nachmittags um 3 Uhr ihre Heerbstädte zu
Ulfsenburg im Waddewarber Kirchspiel, groß
58 Matten, wovon 8 Matten ganz frey von
Abgaben, verkaufen, und wird dabey bekannt
gemacht, daß dieselbe höchstwahrscheinlich May
1805 angetreten werden kann. Die Conditiones
sind von Stund an bey dem Advocaten Thaden
einzusehen.

Zever, den 16. July 1804.

13. Gastwirth Joh. Peters Huiszmann
zwischen den Brunnen in Leer, ist freywillig
entschlossen, das vorher von ihm bewohnte, das
selbst an der Osterstraße stehende Haus mit Zu-
behör, am 9. August anstehend, auf dasiger
Schule meistbietend verkaufen zu lassen.

Des Willem Gerjets im Hasen vor Weener

liegende Kosschiff, die twee Gebroeders ge-
nannt, soll am 10. August in Vogt Duis Ver-
hausung in Weener, salva approbatione judicii
pupillaris, öffentlich verkauft werden.

14. Am 31. dieses sollen pl. min. 55 Diemas-
the herrschafeliche Feldfrüchte auf dem Halm,
als Weizen, Roggen, Gärsten, Haber, Boh-
nen, worunter auch pl. min. 10 Diemathen
Kapsaamen, öffentlich der Ausmiener-Ordnung
gemäß verkauft, und sodann eine Scheune auf der
Vorbürg, nebst den Scheunen von Joachimsfeld
und dem Dornumer Platz, meistbietend verpach-
tet werden, wozu die Liebhaber sich alsbern
Vormittags 10 Uhr in Liard Frerichs Hause
hieselbst versammeln können.

Dornum, den 17. July 1804.

Gittermann, Ausmiener.

15. Des Hausmanns Hindr. Jochims auf
Westdorp beschriebene Pferde und Rüge, sollen
wegen restirender Feuer-Gelder nach dreymalis-
ger Insertion am Dienstage den 7ten August des
Nachmittags um 1 Uhr öffentlich verkauft wer-
den. Verum, den 18. July 1804.

Freitag, Ausmiener.

16. Am Donnerstage den 9. August will
weyl. Hinrich Peters Ruz Wittwe, ihre auf dem
landschaftlichen Bunder-Polder stehende, von
Sywert Zanffen Kuiper öffentlich angekaufte
Behausung, um 1 Uhr in des Sicke Harnis Be-
hausung daselbst öffentlich verkaufen lassen.

17. Des weyl. Wilke Hinrichs Wittwe
und deren majoreanne Kinder, wollen mit gericht-
licher Bewilligung ihr zu Pewsum belegenes
Haus und Garten c. a. am Mittwoch den 15ten
August des Nachmittags um 2 Uhr daselbst im
Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß
öffentlich verkaufen lassen.

Pewsum, den 17. July 1804.

Willemsen, Ausmiener.

18. Am Freytag den 3. August nächst-
künftig werden die beschriebenen Güter der Ehe-
leute Harm Zanffen und Hymke Poppen zu Wis-
quard, wegen restirender Gerichts-Gebühren,
öffentlich in Wisquard verkauft werden.

19. Am 4. August, als am Sonnabend,
will der Hausmann Beet Boltjes et Consorten
bey Jaan Aries Hause auf der Westergaste, pl.
min. 30 Diemathen Feldfrüchte, als Roggen,
Haber und Gärsten, im Spiet und bey'm Mahn-
lande belegen, durch den Ausmiener Thoden von
Welsen öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 18. July 1804.

20.

20. Am 4. August, als am Sonnabend, will der Freyherr von Fa. und Ruyphausen 7 Diemathen recht schönen Haber, bey der Burggraft belegen, bey Wert Wolgen Ausmieniener auf der hohen Gaste öffentlich mit verkaufen lassen. Käufer müssen solche vorher ansehen.

Am 5ten August, als am Donnerstage, will Herr Gerdes Eben in der Wester-Marsch allerhand Feldfrüchte, Kocken, Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen öffentlich ausmienen lassen.

Am 11ten August, als am Sonnabend, will der Herr Schmertmann, Jann Garrels und Jacob Gerdes allerhand Feldfrüchte, Kocken, Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen öffentlich bey Jacob Gerdes Hause ausmienen lassen.

Norden, den 24. July 1804.

Thoden von Welsen, Ausmienen.

21. Am 26. August, als am Donnerstage, sollen des Jarck Abben Lönjes beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, Betten und Leinen, Schränke, Stühle, Krämer-Waaren und was mehr vorhändt, zum Besten der Creditoren, durch den Ausmienen Thoden von Welsen öffentlich zu Norden ausgemienet werden.

Norden, den 24. July 1804.

22. Weyl. Garmer Handen Wittwe und Erben, auf der alten Werbumer Grode, wollen mit Bewilligung des wohlblüchigen Amtgerichts, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, 1 Kapsaats-Segel mit Zubehör, ferner: Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Räder, Jungvieh, Schaaf, Gänse, 2 $\frac{1}{2}$ Diemath Kapsaat, sodann Kocken, Weizen, Haber, Gärsten, Bohnen, von pl. min 18 Diemath und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 8ten August des Vormittags 10 Uhr durch den Ausmienen Eucken verkaufen lassen.

Esen, den 25. July 1804.

H. Eucken, Ausmienen.

23. Die Erben des weyl. Hausmanns Liabe Ulrichs zu Rysum, als die Hausleute Ulrich und Arent Janssen Liaben, die Liabe Liaben in Aufsicht ihres Ehemannes des Hausmanns Dunne Geerdes, und Namens des minorennen Jann Arents Liaben, dessen Vormünder die Hausleute Heyke Lönjes und Gerhardus Ubben daselbst sind, Theilungshalber gesonnen, ihre in der Herrlichkeit Rysum belegene Grundstücke, als: 1) einen Heerd Landes, bestehend in einem ansehnlichen Wohngebäude nebst Scheune, Gar-

ten, Kirchenstühlen und Todtengräbern, und 85 $\frac{1}{2}$ Grasen Weide- und Dan-Landes auf 38654 fl.

2) 9 Grasen Stücklanden auf 4630 fl.

3) die Hälfte von 5 Grasen auf 1325 fl.

4) die Hälfte von 6 Grasen auf 1212 fl.

alles in Gold von beeidigten Taxatoren gewürdiget, in dreyen auf einander folgenden abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich den 8., 22. und 29. August a. c. Nachmittags 2-Uhr in des Burggrafen Stael Behausung daselbst öffentlich dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation für den minorennen Miterben Jann Arents Liaben verkaufen zu lassen.

Sämmtliche Kauflehhaber werden demnach aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einzufinden, ihr Gebot abzugeben und in dem letzten Licitations-Termin den Zuschlag zu gewärtigen; wobey ihnen zur Nachricht dienet, daß die Verkaufs-Bedingungen mit dem Subhastations-Patent an genöthlicher Gerichtsstelle affigiret sind und sowohl daselbst als in der Registratur des Gerichts und bey dem Ausmienen Janssen einzusehen und für die Gebühr in Abschrift abgefodert werden können.

Rysum im Freyherrlichen Gerichte, den 23sten July 1804. Reimers.

24. Vermöge ertheilten decreti de alienando und der bey dem wohlblüchigen Magistrat in Emden und auf der hiesigen Gerichtsstube affigirten Subhastations-Patente und derselben beigefügter Taxe und Conditionen, soll das von der weyl. Maik Geerdes nachgelassene in Widdelweh belegene Haus und Garten nebst sechs Todten-Gräbern auf der Nordseite des Jarsumer Kirchhofes, zur Tilgung der daraus zu bezahlenden Forderung des Widdelwehrster Cappell-Vermögens, für die langjährige Verpflegung der weyl. Maik Geerdes in dreyen Licitations-Terminen, als den 8ten August, den 5ten September und den 3ten October dieses Jahres, den beyden ersten Terminen auf der Vorst- und Jarsumer Gerichtsstube, im letzten Termin aber in des Bogten Martini Behausung zu Groß-Vorsum öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden, ohne daß auf die nachher etwa einkommende Gebote reflectiret werden wird, salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Es werden daher Kauflustige aufgefordert, in besagten Terminen ihre Gebote abzugeben und in dem letzten Termin den Zuschlag zu gewärtigen.

Dies

Dieses Immobile ist von vereideten Taxatoren auf 697 Gulden 6 Stbr. Pr. Courant gewürdigt, und sind die Conditiones nebst der Taxe bey dem Ausmiener Martini einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht constituirte Real-Prätendentes, besonders auch die zu einer den Nutzung, Ertrag schmälernden Dienstbarkeits-Berechtigten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtigkeits-spätestens am 3ten October dieses Jahres Vormittags auf der hiesigen Gerichts-Stube anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Signatum am Borff- und Jarffumfchen Gerichte, den 26. April 1804.

Bluhm, Amtmann.

25. Am 14. August, als am Dienstage, wollen die Hausleute Joachim Gerdes Tzen und Casjen Berens Dinnen auf dem Abdingaster Polder bey Albert Martens et Cons. Behausung, pl. min. 30 Diemathen Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 24. July 1804.

Thoden von Belsen, Ausmiener.

26. Am 15. August, als am Mittwoch, will Type Janssen auf dem Leyfander Polder allerhand Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen öffentlich ausmienen lassen. Norden, den 25. July 1804.

Thoden von Belsen, Ausmiener.

27. Da der Verkauf des Hausmanns Harm Evers Feldfrüchte, und die Verheuerung der 4½ Grasen Landes unter Eilum, vom 8ten auf den 1sten August verlegt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Kirchvogt Geat Nyels ist vorhabens von seinem Platz in Groothusen, von 10 Grasen Weizen, von 2½ Grasen Rocken, von 19 Grasen Haber, von 2 Grasen Bohnen und von 3 Grasen Senfsaamen, am 2. August des Vormittags öffentlich zu verkaufen. Auswärtige können sich vorher bey dem Gastwirth Jann Weerends erkundigen.

28. Hausmann D'jurcke Hitters in Wisquard ist freywillig entschlossen, sein daselbst stehendes Haus mit dem Garten, am 16. August öffentlich in Wisquard zu verkaufen.

29. Op Woensdag den 1. August zal door de Maklaar Snoek te Emden, agter de Halle, opentlyk verkogt worden: Een Lading Hout, bestaande in 3 Duims, 2½ Duims en 2 Duims Posten, 1½ Duims en 1 Duims Deelen en Richels van differente Lengten en Diktens, zynde van Koningsbergen alhier aangebragt; wiens Gading het is, gelieve zig aldaar des Agtermiddags om 2 Uur in te vinden.

Emden, den 24. July 1804.

30. Des weyland Harm Dutten Wittwe Grietje Kriffing und deren Kinder Vormund Oltmann Dutte wollen allerhand Hausgeräthe, als: Tische, Stühle, Schränke, Kisten, Kasten, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Bettgewandt, 2 silberne Taschenuhren, 4 der besten Schieß-Gewehre, 60 Körbe Dienen, 1 großes und kleines Eidehrnet, 4 Fischeucken, 2 Ahlkähle, 1 neu Schiffboot, 1 Jülle und was mehr vorbimmt, am Dienstag den 31sten Julius des Morgens 10 Uhr bey ihrem Wohnhause in der Leger Hammrich öffentlich verkaufen lassen.

Ebenburg, den 23. July 1804.

Albrecht, Ausmiener.

31. Op Woensdag den 1. August 1804 des Agtermiddags om 3 Uur zullen op den Beurfen-Zaal te Emden opentlyk verkogt worden: 80 Korven Glas en 9 Korven Steengoed.

32. Heye Meints will am Donnerstage den 9ten August zu Hinte in der Wittwe Lormins Hause Nachmittags um 1 Uhr seir 8 Grasen unter Eirdwerum, in 2 Stücken, um zu Bauen, auf 5 Jahre öffentlich verheuren, und 3½ Grasen Haber verkaufen lassen.

Weyl. Wevert Alrichs Wittwe zu Loggurer-Worwerk will am Dienstage den 7. August Nachmittags um 1 Uhr 44 Grasen Rocken, Gärsten, Bohnen und Haber auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

33. Woensdag den 1. August 1804 des Agtermiddags drie Uur zullen de Makelaars Heiklenberg en Sywets alhier op de Beurfen-Zaal opentlyk a tout prix verkoopen: Een Party Oostzeesch Roggen-Meel; wiens Gading het is, gelieve zig ter bestemder Tyd en Plaats in te vinden.

Emden, den 24. July 1804.

34. Des Epke Janssen auf Warfings-Wehn,
ad

ad instantiam des Jan Ubben, conscribirte Güter, sollen am 7ten August; des Harm Gerds Brinck in Steensfelde, zur Befriedigung des Hinrich Ubben, am 8. August, und des Fährpächters Gerb H. Peters auf Leerorth, auf Anhalten des Abt. Erlsholz, am 9ten August des Vormittags öffentlich verkauft werden.

35. Es soll das eingestürzte Haus des Zacharias Mente Wittwe an der Rattrepel hieselbst, mit dabey gehdrigem Garten-Grunde, von Polizeywegen verkauft werden. Liebhaber zum Verkauf wollen sich am 14ten August des Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einfinden, Conditiones vernemen und nach Gefallen kaufen.

Esens im Stadtgerichte, den 21. July 1804.

Der Magistrat.

36. Auf Requisition des wohlöbl. Amtgerichts zu Verum, soll das im Recumer- Syhls-Hafen liegende Kjalsschiff der minorennen Kinder des Liemen Uben zu Nordorney, groß 35 Lasten Haber, im Jahr 1790 gebaut, bey gedachtem Syhl in des Gastwirths Daniel Hölting Hause den 13ten September Nachmittags 2 Uhr dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhaber müssen sich alsdenn einfinden, und können die Conditiones bey dem Ausmiener, und bey dem Syhl, wo solche affigiret sind, einsehen, und für die Gebühr abschriftlich erhalten.

Zugleich werden alle Gläubiger dieses Schiffes aufgefordert, sich längstens in termino auf dem Amtgerichte oder bey dem Verkauf zu melden und ihre Ansprüche anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt wird.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 25sten July 1804.

Hölling.

37. Die Kaufleute J. L. Nail & Sohn sind freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Fregattschiff, de Stadt Emden, so pl. min. 120 Lasten groß, und bis jetzt durch Capitain Jan C. Hollander geführt, durch das Vergantungs-Departement in einem Termine am 13. August auspräsentiren und verkaufen lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben. Emden, den 26. July 1804.

38. Weyl. Hans Janssen zu Marienhav

min. Tochter Vormund, Jacob C. Kammer, will mit gerichtlicher Bewilligung, Haber und Gärten von 3 Fdden bey Leegborff, Rocken und Weizen von 1½ Diemath im Reithamm den 6ten August Nachmittags 1 Uhr zur Stelle öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 26. July 1804. Reuter.

Verheurungen.

1. Auf erteilte gerichtliche Commission will Herr Kaufmann Harmd in Detern, als Curator über des weyl. Weert J. Cordes beyden Töchter, derselben, vorne in Detern belegenes und zur Handlung und sonstigem Gewerbe sehr bequem eingerichtetes und mit 2 Fruchtböden versehenes Haus, mit der darin befindlichen Geneverbrennerey, worin ein guter Zweyfact-Kessel mit allem dazu benöthigten Geräthschaft befindlich, und wobey auch 2 recht gute zu allen Jahreszeiten reichlich wasserhaltige Brunnen sind; wie auch den bey dem Hause liegenden fruchtbaren Garten, am 3. August, als am Freytag, des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum schwarzen Ross zu Detern öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, auf 6 nach einander folgende Jahre, von May 1805 bis dahin 1811, verheuern lassen; wozu sich Liebhaber am bemeldten Tage an Ort und Stelle einfinden wollen und nach Gefallen heuern.

Detern, den 2. July 1804. Hölcher, Ausm.

2. Der Kaufmann Loth Georg Rose in Wittmund, will als Curator der Frau Postmeisterin Bergner, deren beyde Häuser im Mühlentraser Quartier belegen, von May 1805 an, auf anderweite 6 Jahre, am Mittwoch den 1. August Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Harm Ufers Behausung öffentlich verheuren lassen.

Wittmund, den 17. July 1804. Sucken.

3. Auf dem Großen-Wehn, Murich-Oldendorffer-Parochie, will Ameling Otten Wulff sein daselbst belegenes Haus und Garten, nebst 4 Stücklande, entweder einzeln oder zusammen, auf 6 Jahre, den 1. August öffentlich verheuren lassen. Murich, den 19. July 1804. Reuter.

4. Es soll die, ultimo December dieses Jahres pachtlos werdende Jahre von Oiderfum auf Leer et vice versa, anderweitig auf 6 hinter einander folgende Jahre, öffentlich verpachtet werden; und können Pachtlustige sich in Termino auf Frentag den 10ten August in stehend, Nach



Nachmittags praecise 2 Uhr auf der Burg zu Oldersum einfinden, um die Conditiones zu vernehmen und nach Gefallen zu pachten.

Geben Oldersum im hochadelichen Gericht, den 16. July 1804. Müller.

5. Hausmann Harm Evers in Eilsam will von $4\frac{1}{2}$ unter dortiger Commune liegende Gras-, Kocken und Bohren auf dem Halm, am 8ten August des Nachmittags öffentlich verkaufen, und das Land auf ein Jahr verheuren lassen.

6. Die Hausleute Heye Harms und Siemen Keernts wollen ihrer Ehefrauen Heerd bey Groß-Midlum, Horst genannt, mit $112\frac{1}{2}$ Gras- und Grünland am Mittwoch den 8ten August Nachmittags um 1 Uhr, auf 6 oder 4 Jahren, primo May 1805 anfangend, zu Midlum in der Brauerey öffentlich verheuren lassen; wovon die Conditiones bey den Ausmiesner Arends zu Emden einzusehen sind.

7. Johann Jacobs Bunting auf dem Großen Beha ist vorhabens, von seinem Platz im Lische, so derselbe neulich von dem Herrn Prediger Holz angekauft, folgende Ländereyen stückweise auf 6 Jahre öffentlich verheuren zu lassen, als

- 1) drey Aecker, zu 8 Fdden gerechnet, über der Keesse,
- 2) Ein Acker, zu $1\frac{1}{2}$ Fdde daselbst,
- 3) Fünf Fdden Bauacker, hinter des Hayle Arends Bars,
- 4) Vier Diemathen und zwey Gras- im Reithamm,
- 5) Zwey Diemathen in der Lische Grobe,
- 6) Vier und zwey Diemathen Fennland, am Reithammer Wege.

Hiezu Lusttragende wollen sich am Montage den 13ten August zu Marienhase in Vogt Medbermanns Hause Mittags 1 Uhr einfinden.

Murich, den 26. July 1804. Reuter.

8. Mit gerichtlicher Bewilligung will Hinrich Bruanten als Curator über den Nachlaß des weyl. Meire Hinrichs Kockfer zu Dohrelbur, dessen daselbst belegene zweyen Warffstädte nebst dazu gehörigen Gärten und Ländereyen, jede separat; May 1805 anzutreten, auf 6 Jahre, den 14. August Nachmittags 2 Uhr in Rudolph Harms Müllers Behausung öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen.

Murich, den 26. July 1804. Reuter.

9. In Limmel will Otto Hayen seine Bau-

und Meed-Lande auf anderweite 6 Jahre den 7ten August in H. J. Duis Hause öffentlich verheuren lassen.

Murich, den 26. July 1804. Reuter.

10. Die Vormünder über weyl. Abbo Gossen minorene Kinder, Lütbe Harm Popen und Franz Gossen, wollen mit gerichtlicher Bewilligung ihrer Pupillen Platz in der Rierster Hammrich belegen, 70 Diemathen Bau- und Grünland groß, auf 6 Jahre, May 1805 anzutreten, den 18. August Mittags 1 Uhr zu Riepe in Vogt Linnemanns Hause durch den Auctions-Commissair Reuter, bey welchem die Conditiones zu erfahren, verheuren lassen.

Murich, den 26. July 1804.

Gelder, so ausgetoten werden.

1. Unterzeichneter hat mand. noie. Fünfhundert Reichsthaler in Gold sofort oder um Michaeli gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen. Leer, den 6. July 1804.

Detmers, Justiz-Commissarius.

2. 400 Gulden holl. grob Courant sind zinslich auf sichere Hypothek zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey Leer, den 5. July 1804. G. Brontsema.

3. Die zeitigen buchführenden Kirchverwalter Reinder Dircks und S. A. Ryfena, haben von Stunde an zweyhundert Gulden in Gold, gegen hinlängliche Sicherheit, (Kirchen-Gelder) zu belegen; weim damit gedienet, kann sich je eher je lieber melden.

Norden, den 15ten July 1804.

4. Es hat jemand ein Capital von 250 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit sofort zinsbar zu belegen; wer solches verlanget, bes liebe sich bey mir zu melden, worauf ich ihm nähere Anweisung geben werde.

Murich, den 26. July 1804.

D. Egberts, Landschaftl. Pöbell.

Notifikationen.

1. Aus einem im Monat März an der Küste der Insel Spiekeroog verunglückten Schiffe Harm Hinrichs de Boer, sind über 3200 Ziegel-Steine von den Bewohnern dieser Insel geboren, und in Sicherheit gebracht.

Da nun der Eigenthümer dieser Ladung sich noch nicht gemeldet; so wird er hiedurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, längstens den 28. August, sich zu melden, und sein Eigenthum zu

zu justificiren; widrigenfalls er damit präcludiret, und mit der Vertheilung nach den Gesetzen wird verfahren werden.

Sign. Esens im Amtshause, den 10ten July 1804. Bölling.

2. Ein nahe an Norden am Holen-Bege belegenes Haus mit ansehnlichem Garten, steht aus der Hand zum Verkauf. Liebhaber wollen sich deshalb beim Amts-Schreiber Schdnweg in Norden melden. Das Haus selbst befindet sich in guten häuslichen Stande, bequem eingerichtet, mit zweyen Wohnungen, einem Hinterhause mit Stallung und Raum zur Bergung des Futters, versehen.

Norden, den 9ten July 1804.

Schdnweg, Namens des Verkäufers.

3. Ein in der Silberarbeit erfahrener Geselle, als auch ein Lehrbursche von honeste Familie, können, ersterer auf gut Wochenlohn und letzterer auf gute Condition, bey dem Silberschmidts-Amtsmeister D. J. Snoek in Emden contrahiren. Emden, den 9. July 1804.

4. Eine Wohnung hinter dem Kirchhofe, die bisher von der Demoiselle Haringa bewohnt worden, ist auf May 1805 zu vermietthen. Wer dazu Lust haben sollte, beliebe sich bey der Ober-Amtmannin Thering zu melden.

Murich, den 12ten July 1804.

5. De Interessenten van het Wymeerster Zyhlagt willen op Vrydag den 3. August openlyk uitwinnen: 2 nieuwe Holten-Vlögels, 1 Pompe door de Kaaydyk, 2 Strykdammen, en het Droogemaken, met daartoe de Leeverantie der Materialien en de Reparatie van de Krombekster Zyhlen. Inlandsche Aannemers kunnen zig op dato by de Zyhlen in het Zyhlhuis verwoegen; Bestekken zyn 8 Dagen voor heer in het Zyhlhuis te zien.

Reemt Jurjens. A. Ebbens. Jan Peters, Dyk- en Zyhligters.

6. Meine Ehefrau ist willens, das ihr zugehörige kleine Haus auf Alt-Sunnix-Syhl, worin 2 Wohnungen befindlich, und hinter welchem ein Garten liegt, der aus 2 langen Aeckern besteht, zu verkaufen, und fordert daher die Liebhaber auf, sich bey uns einzufinden und ihr Gebot zu thun.

Alt-Sunnix-Syhl, den 16. July 1804.

Johann Hillerns Janssen.

7. Unterm 5ten Februar sandte ich mit Schiffer Dirk Lucas über Halte nach Meppen;

B C eine Kiste No. 1. enthaltend gedruckte

D Chals-Tücher,

I P K. eine Kiste No. 6. enthaltend Cambric-Tücher,

die bey dem Versandt wohl conditionirt und äußerslich im besten Zustande waren.

Vor einiger Zeit melden mir die Empfänger derselben, und beweisen mir durch eingesandte gerichtliche Documente, daß sich bey deren Eröffnung ein ansehnlicher Defect vorgefunden hätte, der meinem Vermuthen nach auf dem Transport von hier über Meppen entstanden ist.

Ist nun jemand im Stande, mir den Thäter dieses Diebstahls zu entdecken, oder mir wieder denselben auf die Spur zu helfen, so verspreche ich einem solchen bey Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 20 Pistolen.

Emden, den 22. Juny 1804. V. J. Abegg.

8. Vom Königl. Amtgericht Murich wird allen denjenigen, welche an den per sententiam pro prodigo erklärten Gastwirth und Hausmann Gerd Lücken Albers zu Murich-Oldendorff Forderungen haben, oder denselben etwas schuldig sind, hiedurch aufgegeben, resp. diese Forderungen und Schulden dem buchführenden Curatori, Hausmann Albert Lampen Ehmen, zu Murich-Oldendorff, förderamst, zur Ergänzung des Inventarii, speciell anzugeben, und nur an gedachten Curatorem Zahlung zu leisten.

Sign. Murich im Amtgerichte, den 7ten July 1804. Zelting.

9. Das reichhaltige Verzeichniß neuer Bücher von der Oster-Messe 1804 ist bey mir ohnentgeltlich zu haben; ich empfehle mich den Herren Bücherfreunden ergebenst, mit der Versicherung, daß ihre Aufträge mit eben der möglichsten Promtitude besorgt werden sollen, als es von mir seit Jahren geschehen ist.

Bei alljährlicher prompter Bezahlung, wenn solche im Januar geschiehet, und der Betrag 10 Rthlr. und darüber ist, lasse ich mir 10 proCent kürzen. G. G. Mücken.

10. Da die Leerer Weber-Zunft sich von neuem vereinigt hat, um, nach der ihr Allergnädigst verliehenen Zunft-Rolle fernerhin sich zu achten, und solcher in allen Stücken nachzukommen; so machen Unterschriebene Elterleute solches dem Publicum hiedurch bekannt, und zeigen zugleich an; daß alle Mitglieder der Zunft sich bestreben werden, alle Sorten von Leinen, Fünfschacht, Greinen und Bettzeug, bestens zu ver-

verfertigen, und deshalb die Vereinigung getroffen haben, daß ein jeder, der dem Publico Unrecht giebt, über die Arbeit zu klagen, auf beschuldige Anzeige bey den Elterleuten, Vergütung leisten, und noch besonders dem Befinden nach, bestraft werden soll, weshalb ein jeder sich die beste Behandlung versprechen kann.

Zeer am 9ten July 1804.

Die Elterleute der Kunst.

Jan Heides van Lengen, Buchhalter.
Jan Kemmers,
Peter A. van Zwol,
Luttjen Berends Esken, } Elterleute.

11. Es sind bey der Noorder Armen-Casse von Stunde an 74 Rthlr. 2 Sch. in Gold, und 40 Rthlr. 2 Sch. 5 w. Cour., und über 4 Monat noch 92 Rthlr. 16 Sch. in Gold zinslich zu belegen; wer solche in vorbemeldten Summen, oder noch lieber in einer Summe, gegen gelobte Sicherheit und 4 proCent Zinsen verlanget, der melde sich bey den Armen-Vorstehern

Lide S. Tiden und Ned. A. Uven.
Norden, den 16. July 1804.

12. Es sind in diesem Sommer drey Personen aus dem hiesigen Gasthaus entwichen, als:

- 1) Eine Manns-Person, Namens Ricklef Haysen, mittelmäßig großer und gesetzter Statur, vollem Gesicht und röhlichen Wangen, keinen Brusttuch und Hose, ein blauer Säcker, runden Huth, gespinnelte Strümpfe und Schuhe mit Riemen anhabend; aus seinem Betragen ist zu sehen, daß er etwas blödsinnig ist, weswegen er auch nur sehr wenig redet.
- 2) Ein Knabe, Namens Marten Berends, etwa 15 Jahre alt, glatten aber bleichen Gesichtes, hat eine etwas langsame und schleppende Sprache; er war mit einem braun Rysseyen Brusttuch und Hose, gespinnelte Strümpfe, runden Huth und Schuhen mit Riemen bekleidet.
- 3) Eine Frauens-Person, Namens Elisabeth Eyben, etwa 60 Jahre alt, mittelmäßiger Größe und gesetzter Statur, blasser Gesichtsfarbe und munter im Reden. Sie war bekleidet mit einem rothen Rock, blau Damasten Brustrock und Schuhen mit Riemen; auch ist sie den Trunk ergeben.

Man hat daher hiedurch einem jeden, besonders auch sämtliche Armen-Anstalten, hiemit freundschaftlich ersuchen wollen, solchen keinen Aufenthalt zu verstaten, indem wir die etwaige Kosten

nicht nur nicht bezahlen, sondern auch bey einem lange verstateten Aufenthalte gegen ihre anderweitige Aufsaahme protektiren.

Norden, den 16. July 1804.

Lide S. Tiden et Conf., Diaconi.

13. Ich Untergeschriebener habe die Ehre einem geehrten Publico bekannt zu machen, daß ich seit einigen Jahren einen Kruideniers-Winkel und vor kurzer Zeit eine Toback- und Schnupftoback-Fabrique habe angefangen; so daß ich meinen geehrten Gönnern in allen Sortimenten mit bestem Rauch- und Schnupf-Toback Linn aufwarten zu billigen Preisen und guter Waare, wie auch mit allen Sorten Kruideniers-Waaren, sowohl im großen als kleinen; ich bitte dahero um geneigten Zuspruch.

Emden, den 19. July 1804.

Hinrich Arends Schoone, in der Mühlenstraße.

14. Die Interessenten der Schneidmühlen zu Zeer können auf May 1805 einen Meisters knecht, der sein Werk gut versteht und auf Es fordern hievon, und von seiner guten Aufführung Beweise beybringen kann, gegen annehmsliche Bedingungen auf eine ihrer Mühlen in Dienst gebrauchen.

Auch ist der Dienst für einen unverheurateten Unterknecht sofort auf diese Mühle gegen guten Lohn offen, und können diejenigen, welche dazu Lust haben, das Nähere bey ihnen erfahren.

15. By C. Fr. Billker in Greetzyl zyn in holl. Courant te bekommen: J. A. Lotze Oordeel kundige Inleidinge in de Schriften des N. Verbonds, 1ste Deel, 4 gl. G. de Haas over de toekomstige Weereld, 3 gl. 18 ft. G. F. A. Wendeborn Staat van Regeering, Godsdienst, Geleerdheid en Konsten in Groot-Brittanje, omtrent het Einde van de 18de Eeuw., 4 Deelen, 6 gl. Korte Verhaalen voor Kinderen van 6 tot 10 Jaaren, die gaarne iets leezen wat hun verstaanbaar, nuttig en aangenaam is; naar het Hoogduitsch gevolgd door P. Beets Pz., Leeraar der Doopsgezinden, 2 Deelen, met gecouleurde Platten, 3 gl. 6 ft. Myn Tydwinst, door J. H. van Dongen, 3 Deelen, 4 gl. 10 ft. Letergeschenk voor de leergraage Jeugd, met 96 gecouleurde Figuren, 15 ft. Zedelyke Verhaalen, Fabelen en Vertellingen voor de Jeugd, door N. C. van Streek, met Platten, 16 ft. M. J. Zuidhoff meetkundig Rekenboek, 6 ft. Geschiedenis van Jesus, 6 ft. Groen.
Zé-

Zedekundig Schoolboek, 4 fl. Bosina Gron-
den der Naturkunde, 1 gl. 16 fl.

16. An de Intekenaren w rd thans voor
15 fl. holl. afgelevert: Oostfr. Hervormde
Kerkleer, vervat in de Emd' Cat chismus,
door C. Panteköek, 2de Stuk, of Vervolg
en Slot van het 1de Deel; eenige weinige
Exemplaren van het nu complete 1de Deel,
zyn nog voor 50 fl. holl. voorhanden, gelyk
ook nog van des Auteurs te voren uitgegeve-
ne Werkjes; zo even is uitgekomen, het by-
na voor ieder Huisgezin onentbeerlyk Hand-
boek, Martinet Huisboek voor Vaderlandsche
Huisgezinnen, 2de Druk, à f. 3 — 12 holl.;
nog heb maar weinige Exemplaren meer van
het Huishoudkundig Handboek voor den Ste-
deling en Landman, 4 Deelen, met fraye
Plaat, à f. 15. Herwerden over Joannes,
6 Deelen, f. 15. Feith Oden en Gedigten,
3 Deelen, f. 8. Hamelsveld, de Bybel ver-
dedigd, 8 Deelen, f. 15. De Romeinsche
Gef. h. verkort door denzelven, 1de Deel,
f. 3 — 18. Stuart en Kuyper, de Mensch,
zo als hy voor komt op den bekenden Aard-
bol, 1de en 2de Deel, met heerlyke na het
Leven geceleurde Afbeeldingen, en meer
andere Werk-n.

Emden, den 18. July 1804. E. Ekke fl.

17. Die Interessenten des Berumer-Wehns,
Jacob W. Ufen et Consorten, sind gesonnen am
1. August Nachmittags 2 Uhr, pl. min. 70 Ru-
then a 20 Fuß Rheinal. Duer Wecke, zu ver-
breiten und zu vertiefen, auszuverdingen, und
hoffen sich die Liebhaber zur Annahme beid-
ten T. ges. Mittwoch den 1. August, Nach-
mittags 2 Uhr, im Compagnie-Hause auf dem
Berumer Wehn einzufinden.

18. Einer, der als Vorfinger und Kau-
fcher Schlächter Geschicklichkeiten besitzt, kann
sich von Stunden an persönlich oder durch post-
freye Briese bey der Fude schaft zu Dornum
melden. Dornum, den 16. July 1804.

von Gersen et Consorten.

19. Der Kaufmann Hajo Herren Tommen
in Utens will sein in Burhave stehendes Haus
mit Garten, mit darin befindlicher Brauerey
und Bäckerey und sämtlichen Geräthschaft da-
zu, auch 2 Stück Land, groß pl. min. 3 $\frac{1}{2}$ Die-
math, jeho heuerlich von Hinrich Tjarbes Wam-
men genutzt, verheuern, um May 1805 anzu-
treten; wer dazu Lust hat, kann sich von Stund

(No. 31. Rffff.)

an den ihm einzufinden.

Utens, den 17. July 1804.

20. Der Hausmann Claes Siebels Wilms
will seinen zu Großholum, Amts Esens be-
legenen, aus 81 $\frac{1}{2}$ Diemathen besten Aleyhobens
bestehenden Platz cum annexis, nebst Kirchens-
stellen in der Esener Kirche, auf 6 oder mehrere
Jahre, von bevorstehenden May 1805 an, frey-
willig aus der Hand verheuern. Liebhaber wol-
len sich bald möglichst bey ihm einzufinden und
contrahiren.

Großholum, den 13. July 1804.

21. Mit ihrem wohl sortirten Lager englis-
cher Fayence, sowohl in ganzen Servicen, als
auch stückweise, und Kinder- Thee- und Caffee-
Servicen; ferner mit schönen Blumentöpfen
und dem schwarzen Wedgewood'schen Steinguth,
wie auch plattirten Leuchtern, alles zu billigen
Preisen, empfehlen sich dem hochgeehrten Pu-
bliko

Murich, im Monat July 1804.

Reuter et Comp.

22. Das gegen den Kindermord und wider
die Verheimlichung der Schwangerschaft und
Niederkunft erlassene Publicandum, ist bey ge-
schehener Revision annoch im Stadthause, in
den Gasthöfen des W. Reddelfs in der Traube,
des Reimer Reimers im Prinzen, des Heinrich
Wilsken, des Dierck Braams, des Hartmann
Diederich Hedden, des Fierich Herdes und des
Johannes Carstens Erben im Bremer Schlüssel,
S. J. Peters und v. Oyen niedergelegt besun-
den worden; welches, der allerhöchsten Verord-
nung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

Esens, bey'm Magistrat, den 18. July 1804.

Bürgermeistere.

23. No. 39525, ein halbes Loos, ist ab-
händen gekommen, gezeichnet: M. Jaak.

Emden, den 24 July 1804.

24. In der 2ten Classe, 21ster Berliner
Classen-Lotterie, ist uns $\frac{1}{4}$ Loos von Nr. 56258
abhänden gekommen. Der etwa darauf fallende
Gewinn wird nur dem Spieler der ersten Classe
bezahlt. Emden, den 21. July 1804.

Masel Hermanus & Edhne.

25. Das Arbeitslohn von 3 neuen Duc
d'Alben und einer anzulegenden Kajung von
geraum 100 Fuß Länge im Greetshler Hafen,
wird am Sonnabend den 4. August des Nach-
mittags 1 Uhr auf dem Syhl daselbst öffentlich

aus

ausverbungen werden. Die Bedingungen sind vorher bey dem Suhlrichter Dirksen und dem Kaufmann P. Cornelius in Greetshyl zu erfahren.

26. Der Müller Weert Ljaben Doekhoff auf der Süder Rockenmühle zu Leer, wünschet sogleich einen guten Knecht zu haben, welcher den Geschäften in der Mühle gebdrig vorstehen kann; sollte sich ein solches Subject hierzu versehen wollen, so können gute Conditionen gekoffen werden; Briefe erbitte franco.

Leer, den 19. July 1804.

27. Dem Publico mache ich hiedurch bekannt, daß bey mir und auf meinen Niederlagen zu Accumersshyl und Greetshyl wiederum Preussisch-Mindensches Salz zu haben sey; auch erwarte ich täglich eine Ladung Kohlen, Kupferroth und Glas, durch Capitain Hilberk Sieffes aus New-Castle. Briefe bitte mir franco aus. Norden, den 23. July 1804.

Uven, Salz-Factor.

28. Das Publicandum wider den Kindermord und die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in diesem Amte in den Schulen und Wirthshäusern eines jeden Kirchspiels niedergelegt und affigiret worden, und daselbst zu jedermanns Einsicht und Achtung anzutreffen; welches, allerhöchster Verordnung gemäß, hiemit bekannt gemacht wird.

Friedeburg, im Königl. Amtgerichte, den 17. July 1804. Schnederman.

29. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist im Amte Norden, 1) auf dem Amthause, 2) auf der Bierde, 3) auf der Ekeler Mühle, 4) auf der Lintelers Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deich-Mühle, 7) im großen Deichachts-Krug, 8) im kleinen Deichachts-Krug, 9) auf der Nadderst, 10) auf der Kreitlapperey, 11) in des Bogten Hinrichs Hause, 12) auf der Juist in des Bogten Ubben Hause und 13) bey dem Prediger daselbst zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung aufgehangen und niedergelegt; welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 15. July 1804. Hoppe.

30. Die Lieferung der Baumaterialien zur Reparatur des Werbumer Kirchendachs, als: Holz, 8 Ries Bey und Nägel, nebst Zimmer- und Decker-Arbeit, soll am 16. August in des

Gastwirths Hinrich Mammen Frerichs Behausung daselbst den Mindest-Annehmenden ausverbungen werden; Liebhaber wollen sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden.

Werbumer alten Deich im Amte Esens, den 25. July 1804.

Stielf Siebels Heyen, Kirchenvorsteher.

31. Der Gastgeber Poppe D. Kemmers ist auf Andringen einiger guten Freunde entschlossen, am künftigen 8. August des Morgens zwischen 10 und 11 Uhr bey seinem Hause in Lütetsburg eine mit Silber beschlagene Reitpeitsche nebst ein paar silbernen Sporen, als Preis eines Wettrennens mit Pferden, dem Publico zu offeriren.

Er labet jeden zu dieser Lustbarkeit hiermit ergebenst ein, und bittet zugleich, daß wenn irgend Jemand bey ihm am Wirtage oder Abend den Tisch vorlieb nehmen wollte, selbiger ihm solches am 5. August entweder persönlich oder durch portofreye Briefe gefälligst bekannt machen wolle.

Lütetsburg, am 25. July 1804.

32. Op Maandag den 6. August is den Ondergetekenden van voornemens, een extra mooye met Zilver gemonteerde Zweep te laten verhardraven; alle Paarden zonder Ondercheid zullen hier by worden toegelaaten, mits tot Genoegen der Keursmeesters. Voor Heeren en Damens zal 's Middags om 1 Uur de Maaltyd gereed zyn.

Stapelmoor by Weener, den 23. July 1804. Fr. Brechtezende.

33. Denen etwaigen unbekanntten Creditoren des von hier heimlich entwichenen Uhrmachers Klaas Dumoulin Bruinzema, wird hiedurch bekannt gemacht, daß dessen unbeträchtliche Activ-Masse, so nemlich aus 56 Rthlr. 33 g Gr. Ausmieneren-Gelder, und einem sonstigen Activo zu 10 Rthlr. besteht, nach Verlauf von vier Wochen an die sich gemeldeten Creditoren, jedoch unter vorschrittsmäßiger Bedienung, wegen Ansprüche, so etwa noch gemacht werden köndten, ausgezahlt werden solle.

Sign. Leer im Königl. Amtgerichte, den 20sten July 1804. Dibenhove.

34. Der Jäger Schulz zu Esens hat vier junge Stöber-Hunde von der besten Race zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden. Briefe erbittet er franco.

35. Das Comtoir-Lexicon in neun Sprachen, als: Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch und Deutsch, für Handelsleute, Rechtsgelehrte und Geschäftsmänner, von P. H. Nennich, Preis 1 Louisd'or. Von diesem vortreflichen Buche sagt v. Archenholz in der Minerva v. Aug. 1803: „Der durch seine gemeinnützigen Werke und seltenem Fleiße rühmlichst bekannte Licentiat hat abermals unter obigem Titel ein so mühsames als nuhbares 50 Bogen starkes Werk beendigt, daß allen Handelnden durchaus unentbehrlich ist. In Hinsicht dieser Möglichkeit hat der Verfasser gewagt, es dem alles Nützlichen so eifrig besördernden großen Kayser Alexander zuzueignen. Mit Vergnügen bemerkt man die Belohnung einer so sauren Arbeit durch eine überaus große Anzahl Subscribenten, unter welchen sich auch der König von Preussen und viele andere Fürsten Deutschlands befinden.“

Dies und die übrigen competenten Urtheile haben im Ein- und Auslande längst für den Werth dieses Buches entschieden, daher solches sicher empfohlen werden darf. N. Der Preis ist vom Verfasser schon erhöht. Zu haben bey G. G. Naden in Leer.

36. Es wird auf einer Welde-Weizen- und Kocken-Mehl-Mühle ein Meisterknecht verlangt, der sein Werk vollkommen gut versteht und Zeugnisse seines bisherigen untadelhaften Wandels beybringen kann. Nähere Nachricht erhält man bey J. L. Wammen.

Dornum, den 26. July 1804.

37. Denen Freunden der französischen Sprache, und besonders der Jugend, welche Unterricht darin erhält, melde ergebenst, daß ich beauftraget bin, den Subscriptions-Termin auf das von mir ohnlängst in diesen Blättern angekündigte — Neue und vollständige französisch-deutsche und deutsch-französische Schul-Lexicon, nach den besten vorhandenen größern Werken, besonders den Wörterbüchern Nennichs ausgearbeitet und mit Tabellen der unregelmäßigen Zeitwörter versehen. Zweyte umgearbeitete und mit mehr als 20000 Wörtern vermehrte Ausgabe. Von Joh. Gottfried Haas; 2 Bände, gr. 8., an 80 Bogen stark; Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 8 gr. Gold, noch um 14 Tage zu verlängern. Wer nun also noch geneigt seyn möchte, sich dieses wohlfeile und

haben doch mit deutlicher Schrift gedruckte Schul-Lexicon anzuschaffen, geliebe sich bey mir zu melden.

Murich, den 26. July 1804. N. F. Winter.

38. Subscriptions-Anzeige. Die Handlung von Hamburg; oder: Beschreibung der kaufmännischen und Manufaktur-Gewerbe, der Handelsanstalten, Münzen, Maaße, Gewichte, Zölle ic. dieser ersten Handelsstadt von Deutschland, mit Angabe der Firmen aller Hamburgischen Kaufleute und Fabrikanten. Ein unentbehrliches Comtoir-Buch für jeden deutschen Kaufmann.

Die in diesem Buche befindlichen Notizen sind von einem Hamburger Kaufmann selbst mit vielem Fleiße gesammelt, und alles was glaubhafte Schriftsteller über Hamburgs wichtigen Handel geschrieben haben, wird in diesem Buche mit den erwähnten Notizen in systematischer Verbindung gebracht; man darf also hier keine falschen Angaben, noch eine verworrene Darstellung befürchten. Da das seit Jahrhunderten bekannte und geschätzte holländische Werk des Lespines — De Koophandel van Amsterdam — diesem Buche gleichsam als Muster dienet, so wird dasselbe auch ziemlich so eingerichtet werden, und sich folglich zum praktischen Gebrauche eines jeden, der mit Hamburg in Geschäften steht oder treten will, besonders eignen.

Hamburgs Handel breitet sich über alle Theile Deutschlands aus, und wirkt selbst auf den kleinsten verstecktesten Provinzialstädten, außer dem Hamburger und Altonaer Adress-Buche aber, welches jedoch selten aus den Ringmauern der Stadt kommen mag, giebt es kein Werk, worin der Nicht-Hamburger über das Wesen und Gewähl der Hamburger Geschäfte sich unterrichten kann. Was Büsch geliefert hat, ist bloß geschichtlich; was in einzelnen Journalen steht, ist zu zerstreut und vergessen, und Krausens bekannter Contorist hat auch nicht den Zweck noch die Einrichtung, über Hamburgs Handel in allen seinen Branchen zu unterrichten. Nicht leicht kann daher ein deutscher Kaufmann von Bildung das gegenwärtige Buch entbehren, und da besonders junge Handlungsbeflissene dasselbe als ihr vornehmstes Handbuch zu betrachten haben, so könnte es ohne Gefahr für die Verleger auch ohne Unterzeichnung erscheinen. Um demselben jedoch einen recht großen Wirkungskreis zu verschaffen, um dem Publikum es zu einem wohl-

feil-



feilen Preise überlassen zu können, haben wir uns entschlossen, auf dasselbe Subscription anzunehmen.

Das Buch erscheint noch in laufenden Jahre und wird nicht über 30 Bogen stark werden, folglich den Subscribenten nicht höher als einen Leubthaler zu stehen können, da wir den Bogen nur zu 9 Pfennig ansetzen. Der Ladenpreis beträgt ein Drittel mehr, und die Herren Subscribenten erhalten überdies ihre Exemplare von den besten Abdrücken auf feineres Papier; auch werden die Namen derselben vorgedruckt und dadurch den Hamburgern leichter bekannt. Den Debit für ganz Ostfriesland haben wir ausschließlich dem Buchhändler A. F. Winter in Aurich übertragen.

Ronneburg. Verlags-Bureau.

Um die Unterzeichnung auf obiges so sehr nützliche Buch — Die Handlung von Hamburg — dem Publicum zu erleichtern, melde ergebenst, daß folgende Herren für mich auswärts die Subscription annehmen, als in Emden Herr Hdoel; Greetshol Herr Organist Wilder; Norden Herr Müller von Holten; Ems Herr Kaufmann von Dfen; Wittman Herr Buchbinder Schöttler. Ein jeder dieser Herren hat einen von mir unterzeichneten Subscription-Bogen, auf welchen die Herren Subscribenten ihre Namen gefälligst einzeichnen.

Sämmtliche Kaufleute an allen andern Orten in Ostfriesland können, wenn sichere Personen auf 3 und mehrere Exemplare bey mir selbst unterzeichnen wollen, die Briefe unfrankirt an mich abgehen lassen.

Schließlich ersuche noch die Herren Subscribenten, ihre Namen deutlich zu unterzeichnen, damit ich bey Absendung der Liste keine unrechte Adressen angebe.

Aurich, den 26. July 1804.

A. F. Winter.

39. Es wird ein in seiner Arbeit wohlgeübter Goldschmidts-Geselle verlangt. Lusthabender kann sogleich bey dem Goldschmidt Kettwich in Arbeit treten.

Aurich, den 28sten July 1804.

40. Das allerhöchste Edict wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord unehelicher Kinder ist in sämtlichen Wirthshäusern zu Loga und Logaberum affigirt, auch bey den Schullehrern und Bauerrichtern daselbst deponi-

ret worden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Eyenburg am Hochgräf. Gerichte, den 25. July 1804. Demers.

41. Die Vocanten über des weyl. Freyherrn Klaassen Kinder, Direct Heyen Bonnen und Peter Klaassen, sind willens, am 18ten August ein Haus und Garten zu Marienhofe, worin die Bäckerey mit guten Wägen betrieben werden kann, und noch zwey Bauäcker, hinter Uggant belegen, zu verheuren. Liebhaber dazu können sich am besagten Tage um 2 Uhr in des Mitvoers münders Peter Klaassen Hause zu Uggant einfinden und heuern.

42. Der Schuhmachermelster Hinrich Wessels zu Hosten, nahe bey Neustadtdens, verlangt 2 Gesellen, die sogleich in Arbeit treten, schöne Arbeit finden und guten Verdienst erwarten können. Hosten, am 25. July 1804.

43. Allen Wohlthl. Amt- und Stadtgerichten dieser Provinz zeige hierdurch gehorsamst an, daß ich jetzt bey den Hypotheken-Büchern zu drucken angefangen, und solchemnach diese für einen äußerst billigen Preis, auf seinem Papier gedruckt und in Leder gebunden, zu liefern im Stande bin; bitte daher Dieselben ganz ergebenst, insofern Sie solche jetzt oder bald bedürften, Ihre werthen Aufträge mir zukommen zu lassen.

Aurich, den 27. July 1804.

H. S. Tapper.

44. Den 3. August, am Geburtstage unsers guten Königs, wird bey mir zu Abend gespeist werden, und demnächst, wenn sich die Gesellschaft zahlreich genug darzu vereinigen sollte, Ball seyn; welches ich dem Publico bekannt mache.

Aurich, den 30. July 1804. F. E. F. Hagemann.

45. Dem geehrten Publico wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann P. E. Damm zu Greetshol wiederum Preussisch-Mindensches Salz zu bekommen ist. Greetshol, den 26. July 1804.

46. Een of twee Castmakers-Knegten Werk begeeren, kunnen zig ten spoedigsten vervoegen by A. E. Bloüpotz in de Lange-Akker-Schanz, de welke continueert in het Maaken en Verkoop van alle Soorten van Cabinetmakers-Werk: verzoek een ieders Gunst en beloov goede Behandeling.

Stads

Steckbrief.

1. Der hiesige Schneider-Geselle Friedrich Sprock ist wegen gefährlicher Verwundung eines Schiffs-Rohrs äußerst verdächtig geworden, hat sich aber des wider ihn verfügten Arrestes durch die Flucht entzogen. Da nun an der Verhaftung desselben der Justiz gelegen ist, so werden alle obrigkeitlichen Behörden in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca hiermit geziemend requirirt, auf denselben genau vigiliren und, im Betretungs-Fall, ihn gegen Erstattung der Kosten an das hiesige Amtgericht abliefern zu lassen.

Er soll bey seiner Entfernung mit einer violetten ledernen Kappe, einer blauen Jacke, bleyfarbenen Beinleibern, blauen Strümpfen und Schuhen mit eisernen Schnallen bekleidet gewesen seyn, und ist ziemlich großer schwächlicher Statur.

Leer im Amtgerichte, den 23. July 1804.
Oldenb. Hof.

Verlobungs-Anzeige.

1. Ihre Verlobung zur ehelichen Verbindung machen gehorsamst bekannt

S. H. Börner. M. H. Dissen,
Amtgerichts-Assessor in Leer.

Geburts-Anzeigen.

1. Heute segnete uns der gnadenvolle Gott in unserm vergnügten Ehestande mit einem wohlgebildeten Sohne. Neffe, den 19. July 1804.

Prediger Fastenau und Frau.

2. Die am 23. July erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen, zeigt hierdurch allen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an

der Receptor Schnederman zu Jemgum.

3. Gestern wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches ich unsern Freunden, statt des sonst gebräuchlichen Ansagens, hiemit ergebenst vermeldet.

Schonorth, den 24. July 1804. A. Peters.

Todesfälle.

1. Am 9ten July, Morgens 9 Uhr, starb unsere alte Mutter, Beate Koerdes, auf Horenburg bey Manschlacht, im 71sten Lebensjahre; so deren Kinder statt des gewöhnlichen Ansagens

hiedurch bekannt machen.

Horenburg, den 11. July 1804.

Die Kinder der Verstorbenen.

2. Het behaagde den vrymachtigen Opperheer, Gebieder over Leven en Dood, mynen geliefden Echtgenoot, Weeard Aalderks, in het negen en vyftigste Jaar zynes Levens en in het dertigste Jaar van ons vergenoegd Hawelyk, door den onverbiddeleyen Dood langs Middel van eenen Slag den 11. July 's Avonds 9 Uur uit myne liefde Armen weg te rukken. Een Slag voor my zo bitter bedroefd, terwyl van agt gewonnen Kinderen slechts een ons overgeblevene Zootje met my dit bitter Lot beweent. Dan dit weet ik, dat God geene Rekenfchap van zyn Doen en Laten verschuldigt is, des zal ik my zoeken in eene schuldige Gehoorzaamheid onder zynen Wille buigen. Hiervan langs den gewonen Weg aan myne en zyne Vrienden en Bekenden Kennis te geven, hebbe ik mynen Plicht geacht, met Toewensching, dat God hen lange voor zulke smartelyke Lotgevallen wil bewaren.

Loogener-Voorwerk, den 14. July 1804.
Geertje G. Gerzema,

diep moedeloze en bedroefde Weduwe met myn eenig Zootje Gerrit Weeards.

3. Wie unerforschlich ist die göttliche Vorsehung bey der Leitung unserer Schicksale. Es ist 1 Jahr und 10 Monat, als meine mir unvergeßliche Gattin, durch besondere Umstände geleitet, ihr Grab in Wittmund bey meiner Familie fand, an der nemlichen Stelle und Ort mußte mein einziges, von 5 übrig gebliebenes, mir so liebes und sonst so munteres Kind und Töchterchen, Beate, an der Seite ihrer Mutter das Grab finden. Sie starb den 17ten July Morgens 2 Uhr an dem Scharlach-Fieber, wozu sich sonstige gefährliche Umstände gesellten, nach einer kaum zweytägigen Krankheit, im 5ten Jahre ihres schuldlosen Lebens. Nichts ist im Stande mich zu beruhigen und zu trösten, als der Glaube an eine allwältende Vorsehung, nebst Gründen des Christenthums und Hoffnung eines glücklichen Wiedersehens. Freunden und Gönnern habe dieses ergebenst anzeigen wollen. Verzeugt, daß jeder Gefühlvolle und Theilnehmende mir die Thräne des Mitleids nicht versagen wird. Neustadtgdbens, den 20. July 1804.

J. D. Haupt.

(No. 31. XLIII.)

4. Es gefiel dem Regierer über Leben und Tod, unsern treuen und rechtschaffenen Vater, Groß- und Urgroß-Vater, Johannes Stael, des 20. dieses nach einer gänzlichen Lebens-Entkräftung im 91sten Jahre seines Alters durch einen sanften Tod aus dieser Welt abzufordern, und, wie wir hoffen, in eine bessere zu versetzen; welches wir unsern respectiven Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen, hiedurch ergebenst anzeigen. Leer, den 23. July 1804.

Die Kinder- und Kindes-Kinder des Verstorbenen.

5. Am 23. dieses starb unser jüngster Sohn, Friedrich Anton; sein kurzes Leben war kaum 20 Wochen. Wir machen diesen traurigen Vorfall unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt.

Esens, den 25. July 1804.

E. D. Leiner und Frau.

Avertissements.

I. Nachstehende, theils auf May, theils auf Michaelis 1805 pachtlos werdende Königl. Domainen-Stücke im Amte Leer, als:

- 1) der private Pferde- und Schweine-Schnitt im Amte Leer,
- 2) das Aland bey Bunde,
- 3) der Zoll zu Bunde,
- 4) " " Halte,
- 5) " " Stapelmohr,
- 6) " Zoll und die Waage zu Böllen,
- 7) das Fahr zu Dikum,
- 8) " " " Hahum,
- 9) " " " Fergum,
- 10) " " " Leerorth,
- 11) " " " Welge,
- 12) " " " Weener,
- 13) " " " Esclum,
- 14) " " von Leer nach Oibersum retour,
- 15) " Beggeld zu Diele,
- 16) die Fischerey im kleinen Wynhamster Kolk,
- 17) " Naturalien aus dem Amte Leer, nemlich
 12 Tonnen 2 Bierdup Rocken,
 16 " 3 " Gärsten,
 253 " 3 " 3 Maas Haber,
 6 bis 7000 Pfund Butter,
 340 $\frac{1}{2}$ Bund Flachß,
- 18) " private Aufwartung mit Musse, sollen den 17. August a. c. Vormittags um zehn Uhr auf dem Amthause zu Leer anderweit auf

3 und 6 Jahre verpachtet werden, und können sich Pachtlustige dazu einfinden.

Signatum Mürich, am 24. July 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der in den diesjährigen Kalendern auf Freytag den 31sten August cur. angezeigte Kram- und Pferde-Markt zu Bunde, auf den folgenden Montag, den 3. September cur. abgehalten wird.

Signatum Leer, den 24. July 1804.

Königl. Domainen-Rentey. Baumgarten.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn: Preise in der Stadt Emden,

den 24. July 1804. Smthl. Smthl.

Weitzen, Ostfriescher, per Last	=	320	330
Einländischer	=	260	280
Rocken, Ostfriescher	=	190	210
Einländischer	=	170	180
Gärsten, Winter	=	120	130
Sommer	=	110	120
Haber, zum Brauen	=	110	120
zum Futtern	=	90	100
Rapsamen	=		(Ld'or.
Käse, 100 Pfund bester Sorte	=	10	— 0l.
100 Pfund geringerer Sorte	=	8	— —
Butter, 1/2tel rothe	=	26	— —
1/2tel weiße	=	—	— —
Garn, zum Zwirnmacher Gebrauch, von der schwersten Sorte, 100 Stück,	=	23	24 --
per Stück 5 $\frac{1}{2}$ — 5 $\frac{1}{2}$ fl.	=		
dito leichteres	=	26	27 --
per Stück 5 $\frac{1}{2}$ — 5 $\frac{1}{2}$ fl.	=		
Brod: Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt Emden, für den Monat August 1804.			
Ein grob Rocken-Brod zu 8 $\frac{1}{2}$ Pf. 10 Stbr. $\frac{1}{2}$ B.			
7 Loth fein Rocken-Brod	=	1	—
5 Loth weiß oder Weizen-Brod	=	1	—
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pf. 6	=		
die 2te Sorte	=	5	—
die 3te Sorte	=	4	—
Schweinefleisch, das Pfund	=	9	—
Kalbfleisch, die beste Sorte, das Pf. 7	=		
die 2te Sorte	=	5	—
das gemeine	=	3	—
Schaaß- oder Lammfleisch, das beste	=	5	5 --
mittlere	=	3	5 --